

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0012/2014
	Erstelldatum:	14.07.2014
	Aktenzeichen:	6.2 me/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss; Zuschüsse für Amberger Vereine		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Wolfgang Meier		
Beratungsfolge	24.07.2014	Schul- und Sportausschuss
	18.09.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	29.09.2014	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss und Stadtrat, im Haushalt 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 39.108,00 € zur Gewährung der Investitionszuschüsse bereitzustellen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss - sind bei der Verwaltung 2014 folgende Anträge eingegangen:

SV Raigering e.V.:

Der SV Raigering beabsichtigt den Bau eines Nebengebäudes mit zwei Garagen und Unterstellmöglichkeiten für die notwendigen Gerätschaften zur Pflege und Instandhaltung der Sportanlagen sowie zusätzliche Lagerflächen für Sportgeräte. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der SV Raigering hatte zum 01.01.2014 1.246 Mitglieder, davon waren 479 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den SV Raigering mit 20,77 % (15 % Zuschuss + 5,77 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenschätzung des Vereins werden Investitionen von ca. 11.000 Euro getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt **2.284,70 €** Ein Zuschussantrag beim BLSV wurde gestellt.

FC Amberg im TV 1861 Amberg e.V.:

Der FC Amberg im TV 1861 Amberg (kurz FC Amberg) beabsichtigt den Einbau einer automatischen Beregnungsanlage des Rasenspielfeldes im Stadion. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der FC Amberg -Abteilung Fußball- hatte zum 01.01.2014 332 Mitglieder, davon waren 185 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den FC Amberg mit 23,36 % (15 % Zuschuss + 8,36 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 19.809,93 Euro getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt **4.627,60 €** Ein Zuschussantrag beim BLSV wurde gestellt.

DJK SB Amberg e.V.:

Die DJK SB Amberg (DJK) beabsichtigt die Erhöhung des vorhandenen Ballfangzaunes zur Tennishalle des TC Rot-Weiß Amberg, nachdem dort mehrfach Schäden am Dach der Tennishalle durch über den Ballfangzaun geschossene Bälle verursacht worden sein sollen. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Die DJK - Abteilung Fußball- hatte zum 01.01.2014 132 Mitglieder, davon waren 24 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert die DJK mit 17,73 % (15 % Zuschuss + 2,73 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 9.000,00 Euro getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt **1.595,70 €**. Die Haftpflichtversicherung des BFV lehnt eine Übernahme der Schadensregulierung bzw. der Zaunerhöhung ab.

Sektion Amberg des DAV e.V.:

Die Sektion Amberg des DAV e.V. (DAV) beabsichtigt die Erweiterung und Verbesserung der Amberger Hütte. Bei dem bestehenden Gebäude soll der westseitige Teil der Dachflächen abgebrochen und durch Anhebung der Außenwände dieser Bereich mit vier Zimmern ausgebaut werden. An der Nordseite des Dachgeschosses soll ein Notausstieg auf ein Podest und eine Fluchttreppe errichtet werden. Darüber hinaus sollen die Dachflächen neu eingedeckt und die Brandmeldeanlage erweitert werden. Der DAV hatte zum 01.01.2014 2.275 Mitglieder, davon waren 314 Jugendliche unter 18 Jahre. Der Fördersatz beträgt somit 17,07%. Bei förderfähigen Gesamtkosten von ca. 170.000,00 Euro ergäbe sich ein kommunaler Zuschuss von 29.019,00 €. Da jedoch die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg bei Punkt III. 1.g nicht erfüllt werden (zum 01.01.2014 hatten nur 882 Mitglieder ihren Wohnsitz in Amberg; dies entspricht 38,77 % der Gesamtmitgliederzahl) ist der Antrag des DAV somit abzulehnen.

TC Schanzl Amberg e.V.:

Der TC Schanzl beabsichtigt den Umbau der Umkleidekabinen, Erneuerung der Terrassenanlage, der Platzberegnungsanlage und die energetische Sanierung des Sommerclubheimes. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der TC Schanzl hatte zum 01.01.2014 453 Mitglieder, davon waren 163 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TC Schanzl mit 20,40 % (15 % Zuschuss + 5,40 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenschätzung des Vereins werden Investitionen von ca. 150.000 Euro getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt **30.600,00 €**

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

39.1808,00 € für den Haushalt 2015

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

keine

Alternativen:

keine

Anlagen:

(Unterschrift Referatsleiter)